



## Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2025

Zu Beginn der Sitzung des Gemeinderats in der Mehrzweckhalle Otterswang begrüßte Bürgermeister Deinet die anwesenden Gemeinderäte und stellte fest, dass zu der Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde. Fragen zur Tagesordnung wurden aus dem Gremium nicht gestellt. Fragen aus der Einwohnerschaft wurden ebenfalls keine gestellt.

### Baugesuche

Bauamtsleiter Rueß hielt zu allen Baugesuchen die Sachvorträge.

Zur Nutzungsänderung und Aufstockung eines bestehenden Gebäudes und Einbau von 3 Wohneinheiten auf Flst. 78, Aulendorfer Straße 17/1 in Bad Schussenried den Sachvortrag teilte er mit, dass der Bauherr zwei Befreiungen zur Dachform sowie Grundflächen- und Geschoszahl beantragt hatte. Ohne weitere Diskussion erging im Anschluss der einstimmige Beschluss, dem Bauantrag zuzustimmen. Die Befreiung bezüglich Dachform, Grundflächen- und Geschosflächenzahl wurde erteilt.

Bezüglich des geplanten Vorhabens, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 285/9, Ayweg 16 in Bad Schussenried-Kürnbach, begrüßte Bürgermeister Deinet die Innenverdichtung. Fragen aus dem Gremium wurden keine gestellt, so dass ohne weitere Diskussion der einstimmige Beschluss erging, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage zuzustimmen.

Dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 60/6, Am Brühl in Bad Schussenried-Reichenbach stimmte der Gemeinderat ebenfalls einstimmig zu, nachdem OV Gebhart mitteilte, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung vom 09.12.2025 dem Bauantrag einstimmig zugestimmt habe.

Zur Verlängerung eines Bauvorbescheides zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Flst. 64/5, Am Bahnhof 2 in Bad Schussenried berichtete Bauamtsleiter Rueß, dass die Bauvoranfrage wurde am im November 2019 bereits positiv beschieden. Sie wurde bislang zweimal verlängert, ohne dass ein konkreter Bauantrag eingereicht wurde. Die Rahmenbedingungen des Vorhabens haben Auswirkungen auf das Bauvorhaben auf Flst. 151/1 und auf die Planungen der Stadt hinsichtlich eines neuen Busbahnhofs auf dem städt. Flurstück 121. Seit der Erteilung des Bauvorbescheides vom im Jahr 2019 kam es zu veränderten Rahmenbedingungen für einen optimierten ÖPNV/SPNV/Regio-S-Bahn RSB in Bad Schussenried. Die Machbarkeit für einen innerstädtischen Bahnhof beim Kloster wurde 2024 fertiggestellt. Derzeit laufen die Vorarbeiten mit dem Verkehrsministerium in Stuttgart für die dazu erforderliche Wirtschaftlichkeitsberechnung. Der Landkreis Biberach befürwortet die Einrichtung eines Bahnhafes auf dem Klostergelände. Die betreffende Bahnstrecke 4512 wurde zu deren Erhalt und Sicherung in die Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller als verbindliches Ziel aufgenommen. Auch ohne den Stadt-Halt wird die Regio-S-Bahn bereits ab dem Fahrplanwechsel 2026/2027 auf der Südbahn halbstündig bis Aulendorf durchgebunden. Weitere Halte der Regio-S-Bahn auf der Südbahn in Ummendorf, Hochdorf und Unteressendorf werden vom Landratsamt Biberach aktuell projektiert. Im Vorgriff auf die Verlängerung der Regio-S-Bahn hat die Stadtverwaltung Bad Schussenried mit der Verkehrsbehörde LRA in einer Verkehrsschau bereits geklärt, dass auf dem städt. Grundstück am Bahnhof ein neuer Busbahnhof angelegt werden darf. Der neue Busbahnhof mit Rundfahrmöglichkeit wird erforderlich, da ein Wenden längerer Busse auf der bisherigen Wendeplatte beim alten Güterschuppen nicht möglich ist. Das genehmigte Bauvorhaben auf Flst. 151/5 mit 58 Wohneinheiten wurde von der Zufahrt und Erschließung her auf die neue Busbahnhofsituation hin planerisch optimiert. Der neue Bus-Halt ist parallel zur Grundstücksgrenze zwischen den Flurstücken 121 und 64/5 geplant, also in unmittelbarer Nähe zum Bauvorhaben, dessen Bauvorantrag nun verlängert werden soll. Dort an- und abfahrende Busse zur Tages- und Nachtzeit sind daher bereits unter heutiger Fahrplanbedingung

unvermeidlich. Dies wird sich mit einem verbesserten ÖPNV künftig verdichten, was zu immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen im Genehmigungsverfahren für den neuen Busbahnhof abzu prüfen sein wird. Bürgermeister Deinet ergänzte, dass die Frage nach Bus- und Schienenhalt sowie Busbahnhof schon in der Vergangenheit das frühere Gremium beschäftigt habe. Aktuell wurde laut Bürgermeister Deinet bei einem Termin mit dem Grundstückseigentümer und den Stadtwerken Ulm SWU den Planungen zugestimmt. Des Weiteren führte Bürgermeister Deinet aus, dass bei einem Termin am 10.12.2025 mit Vertretern der beteiligten Behörden und Kommunen eine Besprechung stattgefunden habe. Thema sei die Überlegung zur konkreteren Lage der vier neuen Bahnhalte, Austausch über den momentanen Planungsstand und Festlegung des Weiteren Vorgehens gewesen. Bürgermeister Deinet berichtete, dass der Busbahnhof in absehbarer Zeit, d.h. im Rahmen von Verkehrsplanungen in 5-10 Jahren gerechnet, durchaus Formen annehmen kann. Jetzt könne die Verlängerung des Bauvorhabens aber Probleme immissionsschutzrechtlicher Art mit sich bringen, da das Gebäude -wie derzeit dargestellt- zu nah an der Bushaltestelle angebaut werden würde.

Stadtrat Vollmer, BWL, erklärte, dass nach Ansicht seiner Fraktion im vorliegenden Fall das öffentliche Interesse überwiege. Es sei außergewöhnlich, dass man eine Bauvoranfrage nicht verlängere. Aber es sei auch außergewöhnlich, dass man sie schon zweimal verlängert habe. Er fragte nach, inwieweit Lärmbelästigung u.ä. einen Abstand erzwingen würde, der es unmöglich mache, einen Busbahnhof oder eine Wendeplatte einzurichten. Bürgermeister Deinet entgegnete, dass dies immissionsschutzrechtlich geprüft werden müsse und man hier keine konkrete Aussage dazu treffen könne. Stadtrat Dangel, FW, schloss sich den Ausführungen der BWL an. Er stellte ergänzend die Frage, ob die Regio-S-Bahn bereits zum Fahrplanwechsel 2026 komme. Bürgermeister Deinet antwortete, dass der Betreiber ab Fahrplanwechsel 2026/2027 die Taktung von stündlich auf halbstündlich ändere.

Im Anschluss daran erging der einstimmige Beschluss, die Verlängerung des Bauvorbescheides für den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Flst. 64/5, Am Bahnhof 2, 88427 Bad Schussenried unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen abzulehnen.

#### **Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flst. 477/19 Gemarkung Otterswang.**

Den Sachvortrag hielt Hauptamtsleiter Mutter. Da hier eine Wohnbebauung geplant ist, schlug die Verwaltung vor, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben. Bürgermeister Deinet ergänzte, dass es sich hier um eine für Otterswang wichtige Innenverdichtung handele. Ohne weitere Fragen erging der einstimmige Beschluss, das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB nicht auszuüben.

#### **Straßenrechtliche Widmung eines beschränkt öffentlichen Feld- und Wirtschaftsweges in Kürnbach.**

Den Sachvortrag hierzu hielt Hauptamtsleiter Mutter. Er erklärte, dass im Zuge der Herstellung eines neuen Parkplatzes für das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach ein neuer Weg hergestellt wurde, der zur Bewirtschaftung von Feldgrundstücken dienen soll. Er verwies bei seinen Erläuterungen auf den in der Sitzungsvorlage beigelegten Plan. Er erläuterte, dass die rechtlichen Vorgaben einer Widmung erfüllt seien und der Landkreis Biberach als Eigentümer des Weges im Rahmen der Durchführung eines Freiwilligen Landtausches die Zustimmung erteilt hat, diesen Weg gem. § 5 StrG als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen. Bürgermeister Deinet ergänzte, dass durch diesen Weg die Flächen östlich Richtung Krebsgraben landwirtschaftlich erreichbar seien und bewirtschaftet werden können. Er teilte mit, dass die Flächen aktuell vom Landkreis neu vermessen werden, so dass diese Wege zu einem neuen Grundstück verschmelzen würden. Ohne weitere Fragen erging der einstimmige Beschluss, den betreffenden Weg in Kürnbach gemäß § 5 Straßengesetz als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Straßengesetz zu widmen und als beschränkt öffentlichen Weg einzustufen. Die Widmung des Weges beschränkt sich auf eine Nutzung durch land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, Fußgänger und Radfahrer. Die Widmung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht.

#### **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Brühl“.**

Bauamtsleiter Rueß hielt hierzu den Sachvortrag. Um die Erweiterung eines Wohnhauses und die Errichtung eines weiteren Garagengebäudes auf den Flst.-Nrn. 80 und 82/1 im Ortsteil "Kleinwinnaden" zu ermöglichen, hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am 23.09.2021 die Aufstellung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Brühl" beschlossen. Seither ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Das Landratsamt Biberach hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan parallel zur Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Brühl" geändert werden sollte. Die Forderungen und Hinweise der Behörden wurden in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt. Es wurde außerdem eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für den voraussichtlichen Eingriff erstellt. Bürgermeister Deinet ergänzte, dass man einen Wintergarten anbaue und daher den Bebauungsplan ändern müsse. Ohne weitere Fragen erging der einstimmige Beschluss, a) den Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Brühl“ und örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 08.09.2025 zu bewilligen und b) mit diesem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **7. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Brühl“**

Bauamtsleiter Rueß hielt hierzu den Sachvortrag. Da im Zuge der Aufstellung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Brühl" der Flächennutzungsplan ebenso geändert werden muss, erfolgt diese Änderung im sogenannten Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Innerhalb des Änderungsgeltungsbereiches werden im rechtsgültigen Flächennutzungsplan derzeit "Flächen für die Landwirtschaft" dargestellt. Durch die 7. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Brühl" sollen hierin zukünftig "Wohnbauflächen" dargestellt werden. Ohne weitere Fragen erging der einstimmige Beschluss, den Entwurf zur 7. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Brühl" in der Fassung vom 08.09.2025 zu billigen. Gleichzeitig erging der Beschluss, mit diesem Entwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Satzungsbeschluss zur 4. Änderung der Sanierungssatzung „Innenstadt-Schussen“ (Erweiterung des Sanierungsgebietes)**

Stadtkämmerer Kubot hielt hierzu den Sachvortrag. Er teilte mit, dass in Zusammenarbeit mit dem KE (Kommunalentwicklung) die Erweiterung des Sanierungsgebietes eindringlich beraten wurde. Im Wesentlichen gehe es darum, private Personen miteinzubeziehen und damit wesentliche bauliche Verbesserungen zu unterstützen. Die Sanierungsmaßnahme „Innenstadt - Schussen“ wurde 2022 mit einem Förderrahmen von 2 Mio. € (davon 60 % Finanzhilfen des Landes und Bundes, d. h. 1.200.000 €) in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) aufgenommen. Die darauffolgenden sogenannten „Vorbereitenden Untersuchungen“ konnten mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt - Schussen“ im vereinfachten Verfahren im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Zwischenzeitlich wurde das Sanierungsgebiet bereits drei Mal durch entsprechende Satzungsbeschlüsse um die Grundstücke Pfarrer-Leube-Str. 9 (Flst. 124/9), Wilhelm-Schussen-Straße 40 „Rathaus-Apotheke“ (Flst. 149) und Wilhelm-Schussen-Straße 51 (Flst. 15/5) erweitert. Außerdem waren weitere Eigentümer mit dem Wunsch auf Aufnahme der folgenden Grundstücke an die Stadt herangetreten: Wilhelm-Schussen-Straße 68 (Flst. 159/2), Wilhelm-Schussen-Straße 35 (Flst. 22), Wilhelm-Schussen-Straße 39 (Flst. 20) und Marktplatz 2 (Flst. 28). Für die genannten Gebäude seien Modernisierungsmaßnahmen und mit Blick auf den Gebäudekomplex „Neff“ (Wilhelm-Schussen-Straße 35 + 39) auch eine Leerstandsbehebung und ggf. Umnutzung beabsichtigt. Durch weitere Aufnahme der Grundstücke in das Sanierungsgebiet würden die Voraussetzungen für eine Förderung geschaffen. Die Stadtverwaltung begrüßte die Vorhaben, insbesondere mit Blick auf die städtischen Sanierungsziele, wie Modernisierung privater Bausubstanz mit dem Ziel der Schaffung nachhaltig nutzbaren und barrierefreien Wohnraums, energetische Maßnahmen an Privatgebäuden und Aktivierung bzw. Umnutzungen von Leerständen.

Stadtkämmerer Kubot führte aus, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme geprüft wurden. Er wies darauf hin, dass beim ausgezahlten Zuschuss 60 % vom Land gezahlt werden und 40 % von der Stadt übernommen werden müssen. Dieser Betrag sei vorläufig in den Haushaltsentwurf 2026 aufgenommen worden. Bürgermeister Deinet ergänzte, dass noch ein Grundstück in der Pfarrer-Leube-Straße hinzukommen würde, so dass es sich schlussendlich um drei private Vorhaben bzw. Flächen handle. Bei der Abgrenzung des bisherigen Landessanierungsgebietes in diesem Bereich gab es Diskussionen mit dem

Regierungspräsidium, weil wenige private Flächen beinhaltet waren. Dies würde sich nun mit der Hinzunahme der privaten Flächen ändern. Stadtrat Eisele, BWL, fragte nach, ob die Fläche Flst. 28/2 im Rahmen der Aufnahme bei der Innenstadtsanierung durch eine entsprechende Gestaltungsvorgabe an den Eigentümer innenstadtfreundlich aufgewertet werden könnte. Bürgermeister Deinet erklärte, dass im bisherigen Beschlussvorschlag keine entsprechende Aufnahme vorhanden sei. Er schlug vor, dass man dies aber als Vorratsbeschluss in den Beschlussvorschlag mitaufnehmen könne, um einen innerstädtischen Missstand zu optimieren. Stadtrat Dangel, FW, sagte, dass die Ausführungen von Stadtrat Eisele auch im Interesse seiner Fraktion seien und daher die Optimierung der Fläche mit der Fördermittelvergabe zur Sanierung des Gebäudes verbunden werden solle. Bürgermeister Deinet stimmte zu, dass das Grundstück Flst. 28/2 mit der Zielsetzung aufgenommen werden solle, dort eine städtebauliche Aufwertung zu erreichen. Im Anschluss an die Diskussion erging der einstimmige Beschluss, der Satzung zur 4. Änderung der Sanierungsatzung „Innenstadt-Schussen“ gemäß Anlage 1 und auf der Grundlage des Lageplans der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung vom 19.11.2025 (Anlage 2) unter Ergänzung des Flst. 28/2 zuzustimmen.

#### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

##### Undichte Hochdruckleitung im Bereich Zellersee-Zellerhof

Bauamtsleiter Rueß teilte mit, dass die Thüga im Bereich der Hochdruckleitung Zellersee-Zellerhof Undichtigkeiten festgestellt hat. Daher musste der Bereich gesperrt werden, Fußgängerverkehr sei jedoch bis auf weiteres möglich. Die Leitung wurde vorübergehend von 70 bar auf 35 bar heruntergeregelt. Die Thüga wird zeitnah mit der Freilegung der Schadstelle beginnen

##### Sanierung Ortsdurchfahrt Otterswang

Bauamtsleiter Rueß teilte außerdem mit, dass am 11.12.2025 eine Zustandsfeststellung der OD Otterswang erfolgt ist. Die Wintersicherung wurde zwischenzeitlich vollständig eingebaut. Derzeit sei man noch mit der Straßenverkehrsbehörde Landratsamt Biberach in der Klärung, ob eventuell eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im betreffenden Streckenabschnitt eingerichtet werden könne. Sobald dies geklärt sei, könne die OD Otterswang spätestens ab 16.12.2025 für den Verkehr wieder freigegeben werden.

##### Aktueller Stand Schussenoffenlegung

Bürgermeister Deinet berichtete über den aktuellen Stand bezüglich Schussenoffenlegung im Hinblick auf Eigentumsrechtlichen und Eisenbahnrechtlichen Belangen. Die DB hätte sich bis Ende September 2025 mit einer Stellungnahme an das Eisenbahnbundesamt wenden sollen, dies sei bislang nicht erfolgt. Auf mehrmalige Nachfrage seitens der Stadtverwaltung im November und Dezember beim Eisenbahnbundesamt habe nun die DB zurückgemeldet, dass die Stellungnahme einer Abteilung der DB noch fehle. Die Eigentumsrechtliche Klärung sei ebenfalls noch offen, wurde aber von der Stadtverwaltung an die DB Infra Go angemahnt. Bürgermeister Deinet führte des Weiteren aus, dass er von MdB Martin Gerster die Anfrage erhalten habe, in der KW 51 nach Berlin zu kommen, um den Zuschussbescheid des Bundes für die Schussenoffenlegung in Empfang zu nehmen. Zu dem Termin am 16.12.2025 werden verschiedene Vertreter der Stadt Bad Schussenried sowie der Bundesbauverwaltung und dem Bundesbauministerium dabei sein. Die Übergabe des Bescheides erfolgt durch Staatssekretär Sören Bartoll.

Da die Eigentumsverhältnisse noch nicht abschließend geklärt sind, wird der Zuschuss an Auflagen wie eigentums- und eisenbahnrechtliche Klärung gebunden sein. Bis zum Bauende muss zumindest hinreichend sicher sein, dass das Eigentum bei der Stadt liegt. Dies ist für Ende 2028 geplant. Damit habe man eine gewisse Erleichterung in der Sache erhalten. Die Europarechtliche Ausschreibung der Planungsleistungen bis zur Planungsphase 9 mit stufenweiser Beauftragung sei bereits erfolgt. Am 15.01.2026 soll die Vergabe der Planungsleistungen im Gemeinderat beschlossen werden. Die Tiefbauplanungen und städtebaulichen Planungen erfolgen durch zwei Ingenieurbüros. Bürgermeister Deinet erläuterte die Zusammensetzung des Vergabekomitees. Für den Gemeinderat wird bei der Sitzung am 15.01.2026 ein Beschlussvorschlag für die Planung Leistungsphase 3 und 4 erstellt, damit im Januar 2026 auch die Erstellung der Baugenehmigungsunterlagen erfolgen kann. Stadtrat Eisele, BWL, bedankte sich für die Ausführungen von Bürgermeister Deinet und stellt die Frage, ob ein Bau auf einem Grundstück überhaupt ohne Eigentum möglich sei. Bürgermeister Deinet entgegnete, dass dies verfahrenstechnisch durchaus möglich wäre. Im vorliegenden Fall müsse man aufgrund des zeitlichen Drucks wegen der Umsetzungsfrist auf Ende 2028 dieses Verfahren so durchführen. Er führte aus, dass er sich nach dem Termin und der Übergabe des

Zuschussbescheides in Berlin mehr Klarheit bezüglich des zeitlichen Ablaufes erhoffe. Stadtrat Eisele, BWL, sagte, dass der jetzige Gemeinderat nicht bei den vorherigen Planungen beteiligt gewesen sei und bat darum, dass der Gemeinderat eingebunden werde. Außerdem seien die betroffenen Anlieger bislang nicht mitgenommen worden und sollten künftig gehört werden. Bürgermeister Deinet verwies darauf, dass der aktuell noch gültige Planungsstand mehrfach in der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Gedankliche Überlegungen eines Planungsbüros seien bereits vorhanden, diese würden dann detailliert dem Gremium vorgestellt. Im Anschluss daran könne man die Öffentlichkeit und betroffene Anwohner beteiligen. Stadtrat Eisele, BWL, wies darauf hin, dass u.a. auch das Törl in die Überlegungen einbezogen werden solle und aufgewertet werden müsse. Stadtrat Eisele, BWL, ergänzte, dass in diesem Zuge auch eine mögliche Verkehrsberuhigung der Klosterstraße –wie bereits in der Vergangenheit zeitlich befristet schon erfolgt- in die Überlegungen einfließen solle. Bürgermeister Deinet begrüßte dies und bot dem Gemeinderat an, Vorstellungen und Ideen bei der Verwaltung einzureichen, damit diese an das Planungsbüro weitergegeben werden könnten. Ortsvorsteher Kläber fragte nach, ob es schon Ergebnisse bezüglich tatsächlicher Kosten der Planungsbüros im Vergleich zur Kostenschätzung gebe.

#### Aktueller Stand Sporthalle

Bürgermeister Deinet berichtete über den aktuellen Stand in Sachen Sporthalle. Vom Projektträger in Bonn wurde mitgeteilt, dass die Stadt momentan keinen weiteren Fördergeldantrag stellen könne, da die bisherige Förderzusage nicht zurückgegeben wurde. Bürgermeister Deinet erklärte, dass es die Möglichkeit gebe, evtl. Mittel zurückzugeben und einen geänderten Förderantrag zu stellen oder den bisherigen Förderbescheid zu behalten und für künftige Planungen zur Sanierung der Sporthalle einzubeziehen. Welche Art der Sanierung hier dann gefordert werde, also ob Abschnittssanierung, Generalsanierung, Generalübernehmerschaft etc. sei noch nicht klar. Zunächst werde der Termin zur Übergabe des Zuschussbescheids für die Schussenoffenlegung in Berlin in der kommenden Woche abgewartet, dann könne man ggf. entsprechend reagieren.

#### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und Umlaufbeschlüsse**

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse und Umlaufbeschlüsse lagen nicht vor.

#### **Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat Eisele, BWL, fragte nach dem aktuellen Stand der offenen Verkehrsthemen bei der Straßenverkehrsbehörde, LRA Biberach. Stellvertretende Hauptamtsleiterin Weishaupt erklärte, dass aufgrund der personellen Situation bei der Straßenverkehrsbehörde die Bearbeitung aktuell stagniere. Sie teilte mit, dass von der Verwaltung laufend Anträge an die Straßenverkehrsbehörde gestellt werden, diese wegen Arbeitsüberlastung von dort nur jedoch schleppend bearbeitet werden können. Daher resultiere auch der Bearbeitungsrückstand im Verkehrsbereich. Bürgermeister Deinet sagte, dass die Arbeitsüberlastung auch bei anderen Kommunen im Landkreis aufschlagen würde und auch dort aufgrund chronischer Unterbesetzung Arbeitsrückstände vorhanden seien.

#### **Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Ein Bürger fragte nach, weshalb bei einem Grundstück, auf dem bereits eine Wohnbebauung vorhanden war, nun bei einem Neubau ein Entwässerungskonzept vorgelegt werden müsse. Bürgermeister Deinet antwortete, dass sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich Entwässerung hier massiv geändert haben. Außerdem sei die Entwässerung auch Bestandteil für die Verlängerung der Betriebserlaubnis für die städtische Kläranlage. Es sei kein Bestandteil der baurechtlichen Genehmigung, aber freigaberelevant für die Baugenehmigung. Ein Bürger fragte nach, wie lange es dauere, bis das Glasfaser überall ankomme. Stadtkämmerer Kubot bestätigte, dass es Verzögerungen bei der Umsetzung wegen eines Erweiterungsauftrages an die betreffende Baufirma gebe. Durch ein neues Markterkundungsverfahren verzögere sich noch die Abnahme.

Zum Ende der Sitzung bedankt sich stellv. Bürgermeister Messmer anlässlich der letzten Sitzung im Kalenderjahr 2025 im Namen des Gemeinderates bei der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit. Bürgermeister Deinet bedankte sich beim Gremium und sagte, dass er den Dank an die Mitarbeiter in der Verwaltung weitergebe. Die Haushaltsberatungen, Landtagswahl und Bürgermeisterwahl in 2026 würden Veränderungen bringen. Dabei sei es wichtig, dass man das Wohl der Stadt im Auge behalte.

Mit dem Dank an die Zuhörer, verbunden mit dem Wunsch nach einem besinnlichen Advent und guten Wünschen für das kommende Jahr, schloss Bürgermeister Deinet die öffentliche Sitzung.

Im Anschluss erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

